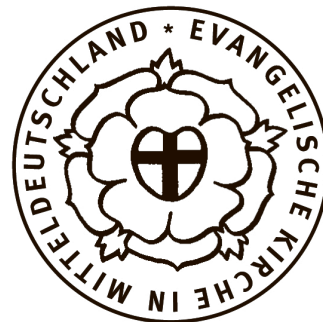


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



---

### Inhalt

<b>A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN</b>	108
<b>B. PERSONALNACHRICHTEN</b> Berichtigung zu den Personalnachrichten im Amtsblatt vom 11. Juli 2024	108
<b>C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b>	108
<b>D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b> Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	108 109

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

## B. PERSONALNACHRICHTEN

### Berichtigung zu den Personalnachrichten im Amtsblatt vom 11. Juli 2024

Die Personalnachrichten im Amtsblatt vom 11. Juli 2024 sind hinsichtlich einer Mitteilung wie folgt zu berichtigen:

*Heimgerufen wurde:*

- **Pfarrer i. R. Martin Turre**, geboren am 8. April 1944 in Mühlhausen, zuletzt im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz, verstorben am 5. März 2024 in Teuchern, OT Prittitz

Erfurt, den 7. August 2024

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann  
Oberkirchenrat

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stellenausschreibungen für Pfarrstellen sind auf der Website der EKM jeweils ab 15. des Monats unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

### Sonstige Stellen

#### EKD-Auslandspfarrstellen für 2025

Folgende EKD-Auslandspfarrstellen sind im Jahr 2025 neu zu besetzen:

- Nairobi/Kenia
- Shanghai, Honkong/China
- Toulouse/Frankreich
- Windhoek I/Namibia
- Windhoek II/Namibia
- Beirut/Libanon
- Costa Blanca/Spanien
- Kopenhagen/Dänemark
- London-West/Großbritannien
- Melbourne/Australien

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstellen erhalten Sie online über [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

### Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach vom 19. April 2024 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

#### Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Vertretungsdienst im Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach mit Wirkung vom 1. Juli 2024 für die Dauer von 6 Jahren mit dreiviertel Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisenach-Gerstungen vom 22. März 2024 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

#### Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen

1. Die Pfarrstellen Bischofroda und Neukirchen werden zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.
2. Errichtung der Pfarrstelle Bischofroda-Neukirchen mit Wirkung vom 1. Januar 2025 mit vollem Dienstumfang. Der Pfarrbereich umfasst die Kirchengemeinden Bischofroda, Berka v. d. H., Ütteroda und die Kirchengemeinde Neukirchen im Wartburgland.
3. Die Pfarrstelle Melborn I wird zum 31. Dezember 2024 aufgehoben.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Melborn II wird mit Wirkung vom 1. Januar 2025 um die Kirchengemeinden Melborn und Sätelstädt erweitert. Die Pfarrstelle wird auf eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang erweitert und umbenannt in Melborn.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 19. April 2024 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

#### Kirchenkreis Elbe-Fläming

1. Die Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Elbe-Fläming wird mit Wirkung vom 1. August 2024 befristet bis 31. Juli 2030 mit vollem Dienstumfang verlängert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 19. April 2024 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

#### Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst für Ältere im Pfarrbereich Sangerhausen II im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda mit Wirkung vom 1. Juli 2024 mit halbem Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Henneberger Land vom 19. April 2024 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis Henneberger Land**

1. Die Pfarrstellen Hinternah und St. Kilian werden zum 30. September 2024 aufgehoben.
2. Errichtung der Pfarrstelle St. Kilian-Hinternah mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 mit vollem Dienstumfang. Der Pfarrbereich umfasst die Kirchengemeinden Hinternah, Waldau, und den Kirchengemeindeverband St. Kilian.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Schleusingen wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 um die Kirchengemeinden Wiedersbach und den Kirchengemeindeverband Bischofrod erweitert.
4. Die Errichtung der Kreispfarrstelle für Vertretungsdienst im Kirchenkreis Henneberger Land wird mit Wirkung vom 1. August 2024 befristet bis zum 31. Dezember 2027 mit vollem Dienstumfang verlängert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld vom 13. April 2024 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld**

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Westhausen wird zum 31. März 2024 die Kirchengemeinde Holzhausen ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Heldburg-Ummerstadt wird mit Wirkung vom 1. April 2024 um die Kirchengemeinde Holzhausen erweitert.
3. Errichtung der Kreispfarrstelle für die letzten Dienstjahre im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 für die Dauer von 3 Jahren mit dreiviertel Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz vom 6. April 2024 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis Naumburg-Zeitz**

1. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Zeitz werden zum 31. Juli 2024 die Kirchengemeinde Großpörthen und der Kirchengemeindeverband Heuckewalde-Loitzschütz ausgegliedert.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Kayna wird mit Wirkung vom 1. August 2024 um die Kirchengemeinde Großpörthen und den Kirchengemeindeverband Heuckewalde-Loitzschütz erweitert.

Erfurt, den 26. Juli 2024  
(4442-50)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke  
Präsident

**Bekanntgabe des Siegels  
des Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeindeverbandes Vieselbach  
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Vieselbach seit dem 22. Juli 2024 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.465 aufgeführt ist.

Siegelbild: Stilisierte Abbildung der zum Kirchengemeindeverband gehörenden Kirchen Azmannsdorf, Vieselbach, Wallichen, Hochstedt und Mönchenholzhausen, mit dem Lilienkreuz der Vieselbacher Kirche in der Mitte

Legende: „Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Vieselbach“  
(ohne Beizeichen)

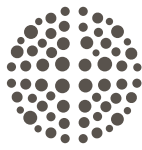
Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 29. Juli 2024  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat



KIRCHENShop®  
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos  
registrieren auf  
[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)

# DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

**Seien auch Sie Vorbild und registrieren Sie sich jetzt bei uns im Shop!**

**Ihr Weg zu uns:**

Tel. 0431 59 49 99-555  
[kontakt@kirchenshop.de](mailto:kontakt@kirchenshop.de)



**FÜR UNSER MORGEN**

45505

Die ganzen Geschichten auf [www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen](http://www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen)

**Impressum:**

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird in elektronischer Form geführt und auf der Internetseite [www.kirchenrecht-ekm.de](http://www.kirchenrecht-ekm.de) ausgegeben. Es wird vollständig und dauerhaft zum unentgeltlichen Abruf bereitgehalten.